



Der Verband **info-EMF** engagiert sich  
für den Schutz der Bevölkerung vor  
elektromagnetischer nichtionisierender  
Strahlung (NIS)

## Motion 20.3237: Überschreitung der Grenzwerte und Schutz der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Am 23. Mai dieses Jahres hat sich die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) erneut mit der Weiterentwicklung des Mobilfunknetzes befasst. Um sich ein Bild der aktuellen Herausforderungen zu machen, hat sie verschiedene Interessengruppen angehört. Im Rahmen der Diskussion um die Motion [20.3237](#): **«Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen»**, hat sie von diversen ergänzenden Informationen betreffend der Funkstrahlung Kenntnis genommen. Um nachhaltig eine flächendeckende, ausreichende Versorgung mit Mobilfunk zu garantieren, erachtet die Kommission den raschen Ausbau des 5G-Standards als unerlässlich. Trotzdem muss diese Weiterentwicklung explizit **ohne eine Lockerung der vorsorglichen Anlagegrenzwerte, die aktuell in Kraft sind, umgesetzt werden**. Mit 7 zu 5 Stimmen hat die KVF-S diese Voraussetzung daher auch in den Text der Motion aufgenommen. Einstimmig empfiehlt sie dem Rat, die Motion in der geänderten Fassung anzunehmen.

Am 13. Juni **dieses Jahres wurde die angepasste Motion der FDP-Fraktion, die in allgemeiner Weise günstige Voraussetzungen für einen raschen Ausbau des 5G-Netzes verlangt, vom Ständerat angenommen**. Der Ausbau muss allerdings geschehen ohne Lockerung der aktuellen Anlagegrenzwerte. In diesem Punkt, der Gesamtrat ist der Kommission gefolgt.

Am 12. September wird die angepasste Motion im Nationalrat behandelt. Wir begrüssen, dass die Motion geändert wurde und jegliche Grenzwertlockerung ausgeschlossen wurde.

Wir bitten Sie dennoch darum, diese Motion abzulehnen. Das 5G-Netz ist bereits weitgehend erstellt und der Ausbau schreitet voran, inklusive der adaptiven Antennen. Es braucht keinerlei Anpassung des rechtlichen Rahmens, denn dieser wurde bereits mit zahlreichen Ausnahmestimmungen für diese neue Technologie versehen, trotz dem grossen Widerstand in der Bevölkerung.

Es ist noch viel zu früh, um zu bestätigen, dass 5G nicht vermehrt zu Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Wohlbefindens führt. Vereine, die sich gegen Mobilfunkstrahlung einsetzen, erhalten ständig Berichte von Personen, die unter 5G leiden, obwohl die angestrebte Variante des 5G stand alone noch nicht aktiviert ist und wo der Datenverkehr mehrheitlich noch nicht über 5G abgewickelt wird. Die nationale Beratungsstelle für Personen mit Gesundheitsproblemen wegen Funkstrahlung (MEDNIS) ist noch nicht offen und somit muss man sich vorläufig auf die Selbstdeklaration der betroffenen Personen verlassen (10% der Bevölkerung gemäss Zahlen des BAFU, sehr wahrscheinlich mehr gemäss den Schutzvereinen). Kann man den Betreibern wirklich einen Blanko-Scheck ausstellen um die Bevölkerung einer nicht getesteten Technologie auszusetzen?



Unabhängig von dem, was das kürzlich durchgeführte Monitoring sagt, nimmt die Exposition ständig zu durch die Zunahme sowohl der Anlagen wie auch der privaten Geräte. Die Exposition beginnt auch immer früher, denn in der obligatorischen Schule werden in allen Kantonen digitale Geräte eingeführt. Zur Erinnerung: Das Monitoring hat die Exposition in Schulzimmern nicht gemessen. Auf dem Land und in der der Natur sind viele Gebiete jetzt der Strahlung ausgesetzt, die vor 5G noch nicht waren. Es wird utopisch, einen Ort mit sehr schwacher Strahlung zu finden, solange die Betreiber versuchen, eine hundertprozentige Abdeckung des Territoriums zu erreichen, was über die Anforderungen ihrer Konzessionen hinausgeht.

Wir sind so schon in immer früherem Alter exponiert, zu Hause, auf unserem Bildungsweg, an unseren Arbeitsplätzen, bei unseren Freizeitaktivitäten und sogar in den Spitälern und Altersheimen, ohne dass dies ernsthaft untersucht wird aus epidemiologischer Sicht.

Ist dies wirklich der Zeitpunkt, ja zu stimmen zu einer Motion, die genau diese Entwicklung beschleunigen will?

Nichtionisierende Strahlung stellt gemäss Umweltschutzgesetz eine Umweltbelastung dar. Es ist legitim, dass auch die Randregionen Breitbandinternetanschlüsse verlangen. Der Kanton Tessin hat einen entsprechenden Vorstoss gemacht im Parlament. Glasfaser ist die schnellste, sicherste und nachhaltigste Übertragungstechnologie. Die Investitionen scheinen am Anfang höher, aber es ist eine Infrastruktur, die grosse Vorteile bringt für den Schutz der Fauna, Flora und der Menschen. Wir bitten Sie auf die Initiative 16.305 einzutreten und sie anzunehmen, und damit Orte mit nur schwacher Funkstrahlung in der Schweiz zu bewahren.

Wir schicken im Anhang unsere letzte Informationsbroschüre, die der KVF-S und dem Ständerat geschickt wurde.

Wir danken Ihnen herzlich fürs Lesen!

Im Namen der Mitglieder von EMF-Info:

Chantal Blanc



**info-EMF**

information on ElectroMagnetic Fields  
and Non-Ionizing Radiations issues

31.08.2023

**Kontakt:** [contact@info-emf.ch](mailto:contact@info-emf.ch)

**Mitglieder:** [info-emf.ch/associations](http://info-emf.ch/associations)

**Anhänge:**

- Schutz der Bevölkerung und mögliche Erhöhung der Grenzwerte
- Beilage 1: E-Mail der Abteilung «Lärm und NIS» vom 18.01.2023

